

Thomas Metz
Generaldirektor der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz



Mainzer Rathaus, entworfen von Arne Jacobsen und Otto Weitling

„Bei der Wahrnehmung der Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege wirken die Denkmalschutzbehörden und die Denkmalfachbehörde mit den Eigentümern von Kulturdenkmälern, den sonstigen über Kulturdenkmäler Verfügungsberechtigten und den Besitzern von Kulturdenkmälern sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden, nach Maßgaben der Bestimmungen des Gesetzes, in möglichst partnerschaftlicher Weise zusammen.“ In dieser nüchternen juristischen Sprache wurde in der letzten Fassung des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes unter § 1 in

den Grundsätzen des Gesetzes eine deutliche Aussage zur Arbeit der Denkmalbehörden getroffen.

Auch wenn der Architekt oder die Architektin nicht explizit genannt werden, so sind sie doch oft in unterschiedlicher Weise in diesen beschriebenen Prozess mit eingebunden. Partnerschaftliche Zusammenarbeit bedeutet gegenseitige Achtung und natürlich auch die Bereitschaft zum Dialog. Ein Dialog, der nicht nur auf die Expertinnen und Experten beschränkt sein kann. Wir sprechen immerhin über den Umgang mit fremdem Eigentum.



Partner in einem solchen Prozess ist immer auch der Eigentümer des Denkmals, sei es als Privatperson oder – bei einem öffentlichen, unter Denkmalschutz stehenden Bauwerk – die entsprechende Verwaltung und natürlich auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Hier gilt es, die Sachverhalte möglichst transparent und verständlich darzustellen, Sorgen und Anregungen ernst zu nehmen und ein Bewusstsein für einen denkmalgerechten Erhalt zu schaffen.

Der Blick auf die Architektur und den Städtebau der letzten 50 Jahre – sowie auf seine Zukunftsfähigkeit als baukulturelles Erbe – ist eine gemeinsame Verpflichtung für Architektinnen und Architekten, für Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger. Mit diesem Blick verbunden sind Fragestellungen nach der Denkmalwürdigkeit bzw. Denkmalfähigkeit von Bauten der jüngsten Vergangenheit und in der Folge der denkmalgerechte, aber auch technisch und ökologisch sinnvolle Umgang mit ihnen bis hin zur Vermittlung ihrer Bedeutung. Hier gemeinsam gute Lösungen und Antworten zu

finden ist eine wichtige Aufgabe und Herausforderung für die Denkmalbehörden und für die Architektenschaft.

Als Beispiel sei hier das Mainzer Rathaus genannt. Für den Erhalt und denkmalgerechten Umgang des in den 1970er Jahren nach Plänen von Arne Jacobsen und Otto Weitling erbauten Rathauses setzen sich sowohl die Architektenkammer Rheinland-Pfalz als auch die Generaldirektion Kulturelles Erbe als Denkmalfachbehörde vehement ein.

Der Stadtvorstand der Stadt Mainz hat sich deutlich für den Erhalt des Gebäudes ausgesprochen, trotzdem ist dieser weiterhin Gegenstand einer politisch und gesellschaftlich äußerst kontrovers geführten Diskussion. Diese Diskussion macht umso mehr deutlich, wie wichtig es ist, die herausragenden städtebaulichen und architektonischen Qualitäten des Bauwerks den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln und damit ein Bewusstsein für seine Bedeutung und seinen Erhalt zu schaffen.

Abbildungsnachweis

Fotos: Karola Maria Sperber, 2013